

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 1 (1885) |
| Heft: | 5 |
| Artikel: | Zur Charakterisierung der misslichen Lage des Handwerkerstandes in der Schweiz und der Mittel zur Abhülfe dieses Nothstandes |
| Autor: | R.Z.Z. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-577652 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ

für

Architekten, Aussteuer-Geschäfte, Baumeister, Bau- und Möbelschreiner, Bildhauer, Cementiers, Dekraturen, Drechsler, Eisenwarenhandlungen, Flechter, Garnituren-Geschäfte, Gießer, Glaser, Goldschmiede, Graveure, Gürbler, Gypser, Hafner, Kupferschmiede, Maler, Marmoristen, Maurermeister, Mechaniker, Möbelhändler, Modelleure, Parquettiers, Polsterer, Posamentier, Rahmennacher, Sattler, Schmiede, Schlosser, Spengler, Steinbauer, Tapezierer, Vergolder, Wagenbauer, Zugschmiede, Zimmermeister etc.

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt, mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthändler und Techniker.

Direktion: Walter Senn-Barbier in St. Gallen.

Band I.
1885.

Erscheint jeden Samstag.
Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Fr. 80 Rp.
Insertionspreis: 20 Cts. pro Tafel. Petitzelle.

Nr. 5.
12. Mai.

Wochenspruch:

„Den Gesellen aufmunternd zusprechen, ist halb' Tagwerk.“

Jur Charakterisierung der mislichen Lage des Handwerkerstandes in der Schweiz und der Mittel zur Abhülfe dieses Notstandes

stand in der von uns gemeldeten Vorversammlung in Basel am letzten Sonntag eine eigentliche Volksversammlung in der Burgvogtei dafelbst statt.

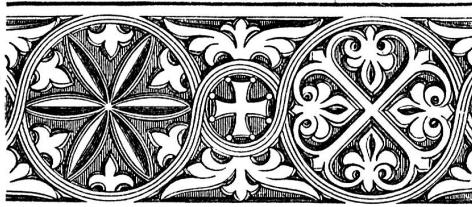
Dieses große Programm wurde auf zwei wesentliche Punkte beschränkt: ein Referat des Hrn. Stünzi-Müller über seinen bekannten im Grossen Rath gestellten Anzug, Besteuerung der anonymen Erwerbsgesellschaften, und ein solches des Herrn Ed. Eckenstein-Schröter über das Zoll- und Handelswesen. Die Diskussion, an welcher sich die Opposition, die nach den Abstimmungen zu schließen, überhaupt nur schwach vertreten war, fast gar nicht betheiligte, führte zur Annahme folgender Resolutionen: In Bezug auf die Motion Stünzi beschließt die Versammlung: 1) daß sie mit dem Prinzip der Besteuerung aller Erwerbsgesellschaften einverstanden sei; 2) daß auch die Zentralbahn, welcher für den Betrieb der Bahn Steuerfreiheit zugesagt ist, für ihre Nebengeschäfte, den Betrieb des Lagerhauses, die Wirthschaft und den Weinhandel, zur Besteuerung herangezogen werde. Die Resolutionen Eckenstein gingen dahin: in Betracht, daß die schweizerische Zoll- und Handelspolitik seit den letzten fünf Jahren eine vollständig verfehlte und für die Schweiz ruinöse ist und der bestehende Zolltarif nach keiner Richtung genügt, soll der Bundesrat erfüllt werden, den Handelsvertrag mit Deutschland vom 30. Juni 1885 an zu kündigen und die geeigneten Maßregeln zu einer energischen nationalen schweizerischen Zoll- und Handelspolitik zu treffen. Beide Resolutionen wurden mit allen gegen vielleicht 8 bis 10 Stimmen der Opposition angenommen.

In seinen Gründungsworten betonte der Leiter der

Beratung, Herr Fäh, Mitredaktor des „Volksfreund“, daß gerade die zahlreiche Theilnahme beweise, daß etwas faul im Staate sei. Nach den Arbeitern, die sich tapfer gewehrt, komme nun auch der Mittelstand an die Reihe, seine Klagen geltend zu machen und sie bis zu den Behörden in Basel und Bern dringen zu lassen. Geld ist die große Macht, von welcher zu Grunde gerichtet zu werden, der Mittelstand fürchtet und da treten vorzüglich zwei jedem bekannte Uebel zu Tage: Gesellschaften mit großen Mitteln, welche das Kleingewerbe und das Handwerk schädigen; diese wolle man zwar nicht vertilgen, aber es soll ihnen kein Monopol der Steuerfreiheit zugestanden werden; sodann das Darniederlegen von Handel und Gewerbe, eine Folge des Aufgebens einer nationalen Politik; wir lassen uns gutmütig vom Auslande die Hände drücken, bis uns das Blut unter den Nageln hervorspricht; die Großindustrie klagt, daß sie außer Stand gesetzt sei, mit dem Auslande zu konkurrieren und sucht sich dann dadurch zu helfen, daß sie die Löhne ihrer Arbeiter herabdrückt.

Stünzi setzte sodann auseinander, daß das Kapital, das er zur Besteuerung heranzuziehen wünsche, das auswärtige, sich gar nicht national bewiesen habe, also eine Begünstigung in Steuersachen nicht verbiete; als Beispiel wird dafür die Gotthardbahn angeführt. Die Zentralbahn sodann genießt Steuerfreiheit für eine Reihe von Betrieben, die nicht in der Konzession enthalten sind; wie diese, so sollten sodann auch die andern Erwerbsgesellschaften, welche den Schutz des Staates in Anspruch nehmen, besteuert werden. Alle diese Gesellschaften können sowohl ihr Vermögen, als ihr Einkommen ganz gut versteuern. Daß dies möglich ist, zeigen uns andere Kantone, vorab Schaffhausen und Zürich. Berechnungen Sachverständiger haben herausgestellt, daß zehn grössere hiesige Gesellschaften allein 380,000 Franken an die öffentlichen Steuern beitragen könnten, im

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!



Arabeske.

Motiv für Dekorationsmaler und Steinmetzen.
(Aus Otto Spamer's „Illustr. Konversations-Lexikon.“)

Gauzen könnten so 8—900,000 Fr. an Steuern erhoben und die Defizite der Staatsrechnung damit gedeckt werden.

Nach Herrn Eckenstein steht die Zollfrage so, daß unsere Nachbarn zum Schutzzoll übergehen, um ihre eigene Arbeit zu garantiren und unser Geld in ihre Kassen zu leiten, während wir allein beim System des Freihandels geblieben sind. So verfällt unser Export, die Löhne sinken, die Industrie nimmt ab und der Mittelstand geht zum Proletariat über, so daß es zuletzt bei uns nur noch Reiche und Arme gibt. Es ist nothwendig, daß wir eine eigene nationale Politik folgen, ohne eine solche ist ein Staat der Selbständigkeit nicht werth. Wir befinden uns im Zustande der Nothwehr und dürfen nicht Alles dem Freihandel opfern. Die Vorwände, welche gegen den Schutzzoll vorgebracht werden, sind nur Schreckmännchen; die Behauptung, der Manchestermänner, vom Gediehen der Großindustrie hängt dasjenige des Kleingewerbes ab, ist unwahr; gerade umgekehrt, statt dessen Leben ist sie dessen Tod, wie in der Ostschweiz die Stickerei und anderswo andere Industrien beweisen. Wegen der bestehenden Zollverhältnisse sehen wir einen allgemeinen Rückgang der Gewerbe, nur noch der Giftbaum der Börse gedeiht. Die Zollverhältnisse entnationalisieren die Industrie, welche sich Filialen im Auslande etabliert. Sodann herrscht bei uns, wie nirgends, der Egoismus, keine Solidarität der Interessen; wir geben dem Ausland den Vorzug, alle Kleider, die Zimmerausstattung bis zum kleinsten Bedürfnis herab, will aus dem Ausland bezogen werden; so verblutet unser Handwerk oder wird zum Kramladen des Auslandes. Daß der Schutzzoll nicht einer indirekten Steuer, welche unsere Bedürfnisse vertheuern, gleichzustellen ist, hat Fürst Bismarck bewiesen; die Kornzölle z. B. trägt nach ihm das Ausland, und mit Behagen erzählt er von der Gutmuthigkeit der Nachbarn, welche Deutschlands Kassen füllen. In Frankreich herrschen trotz der Schutzzölle auf Getreide die gleichen Preise wie früher. Was der Staat durch die Zölle gewinnt, das kommt durch mannigfaltige Kanäle und Einrichtungen wieder dem Bürger zugute. Für soziale Dinge, wie z. B. die obligatorische Krankenversicherung, haben wir kein Geld. Die Arbeit wird immer schlechter bezahlt, der Kapitalismus hat eine Reform nöthig, damit er die Arbeit belohne, die ihm allein jetzt zugute kommt. Nicht von Überproduktion soll man reden, sondern von der Unfähigkeit des Kaufens und an dieser Lage ist das Manchesteirthum Schuld. Die Leute haben das Geld nicht zum Kaufen, weil der Arbeitslohn ein minimus ist. Die Lösung der Arbeiterlohnfrage ist darum dringend nöthig. Wir müssen unser nationalen Standpunkt energisch wahren und uns selbst schützen. Durch Erfahrung ist Redner Schutzzöllner

geworden, Aug' um Aug', Zahn um Zahn gegenüber dem Ausland!

Redner geht auf eine Kritik des Handelsvertrages mit Frankreich ein; da reisten wir mit unserm alten Tarif von 1864 nach Paris, während die Franzosen einen neuen von 1881 hatten. Dies zusammengehalten mit dem Meistbegünstigungsvertrag von Deutschland lehrt uns, wie einzelne angeführte Beispiele beweisen, daß dieser nur ein schönes Wort war, für uns keinen Vortheil brachte, daß vielmehr die Zölle immer mehr hinaufgeschraubt werden. Diese sog. Meistbegünstigung ist nur eine systematische Beschämung. Also kündigen wir diesen Handelsvertrag mit Deutschland. Unsere Zölle sind allzu niedrig, diejenigen Frankreichs schon sind unserem Verkehr ungünstig, werden es aber noch mehr in Folge des Meistbegünstigungsvertrages mit Deutschland. Schreiten wir also, wenn kein neuer Vertrag möglich ist, zu Kampfzöllen, erhöhen wir die Zölle auf Spirit, Zucker, Bier, es ist dies nur Nothwehr, unsere nationale Ehre liegt im Spiel. Beleben wir unser Nationalgefühl, das Gefühl unserer Zusammengehörigkeit, unsern Patriotismus!

An der hierauf folgenden Diskussion, die sich meist auf die Thesen Eckensteins bechränkte, beteiligten sich Redaktor Näß in Zofingen, der sich für die Ausführungen Eckensteins aussprach und die Änderung unserer Zollpolitik als eine Existenzfrage der Schweiz bezeichnete. Weder um Schutzzoll, noch Freihandel, sondern um eine gerechte und ehrliche Konkurrenz handle es sich. Es ist traurig, daß wir nur wegen unserer billigeren Löhne mit dem Ausland konkurrenzfähig sein müssen; nach höheren Löhnen müssen wir trachten, bessere Volksernährung damit ermöglichen, das beste Mittel gegen die Schnapspeit. Wir müssen mehr thun für technische Ausbildung, eine rationelle Volkswirthschaft einführen; die Politik des Freihandels ist die der Anarchie, wir werden zu Grunde gehen, wenn wir nicht umkehren.

Auch Redaktor Nöthli aus Zürich, der sich als Repräsentant des Wirthvereins vorstellt, stimmt mit den Resolutionen Eckensteins überein; Gewerbe und Industrie sind verfuhrerisch; doch dürfen wir nicht Alles den Behörden in die Schuhe schütten, wir haben selbst dem Freihandel den Finger gereicht und ihn dabei verloren, wir haben unsere Sache verjudet. Freihandel ist ideal, Schutzzoll brutal, wir müssen dennoch uns diesem zuordnen. Am Bundesratshaus sollte die Inschrift stehen: „O tempora, o mores, die Grundsätze sind capores!“ An der Gleichberechtigung aller Gewerbe, wie sie die Verfassung proklamirt, sollen wir festhalten.

Noch folgten andere zustimmende Reden; unter Anderem wurde auch bedauert, daß keiner der Vertreter Basels in der Bundesversammlung hier anwesend sei; auch wurde eine Lanze gegen Besteuerung des Konsumvereins eingelebt, der den Bucher der Händler vertilgt habe, nur müsse man sich in Acht nehmen, daß er nicht, wie in Zürich, in das Fahrwasser des Großkapitals einlenke. Ein Anderer wollte auch die Niederlassungsfrage herbeiziehen und ein Dritter wies auf nothwendiges Sparen hin, das neben einer guten Zollpolitik einhergehen soll. Bei Abschluß von Verträgen mit dem Ausland sei größere Vorsicht zu empfehlen. Dr. Brüttlein konstatierte, daß über die Prinzipien der Stünzischen Motion keine großen Differenzen bestehen; über die Art der Ausführung und besonders in Bezug auf Doppelbesteuerung liegt ein eidgenössischer Gesetzesentwurf vor, dessen Schicksal wir abwarten können. In der Frage der Zollpolitik sind jedoch nicht Alle einig. Welche Arbeit soll geschützt werden? Da kreuzen sich eben die verschiedenen Interessen. Unser Zollgesetz ist das Ergebnis eines Kampfes, über welches, trotz der allfälligen Schwächen, kein Referendum begeht worden ist. Wer beweist übrigens, daß der Reichthum durch Schutzzölle erhöht werde? Wenn Kampfzölle etwas nützen,

so kann man sich auch zu solchen verstehen. Uebrigens gleicht sich unser Export mit dem von Deutschland verhältnismäßig so ziemlich aus, und unser Nationalwohlstand ist besser als der Deutschlands!! Wir dürfen auch nicht übersehen, welche Vortheile uns im Fremden- und im Veredlungsverkehr zufließen. Daß der Arbeiter sich für sein Recht!! wehrt, ist nur zu billigen; selbst ein Strike ist nicht verwirlich, wenn er zum Schutz dieser Rechte unternommen wird.

So verließ die beinahe vierstündige Diskussion in aller Ruhe. Nur einmal wollte bei dem soeben skizzirten Vortrag Einsprache erhoben werden. Der Redner wehrte sich aber energisch für das freie Wort in einer „Basler Landsgemeinde“ und wurde darin wirksam vom Präsidenten unterstützt. Unter dem Gesang: „Rufst du mein Vaterland!“ ging die Versammlung auseinander. (M. 3. 3.)

Einige Worte über das Lehrlingswesen.

(Eingefandt.)

Obgleich über dieses Kapitel schon viel geschrieben und gesprochen worden ist, eröffnen sich uns bei näherer Betrachtung immer wieder neue Gesichtspunkte. Zu der Überzeugung ist man indeß gekommen, daß eine gut verbrachte Lehrzeit und Wanderschaft, welcher eine gute elterliche Erziehung vorausgegangen ist, das Glück des jungen Handwerks- und Gewerbetriebes begründen. Wir wollen für heute nur den Lehrling ein wenig in's Auge fassen.

Die Thatssache, daß es Lehrmeister gibt, welche den Lehrbüchern zu ganz andern Dingen verwenden, als zu denen des Geschäfts, ist zu bekannt, als daß wir weiter darauf eintreten sollten. In keinem Lehrvertrag ist die Bestimmung aufgenommen, daß ein Prinzipal eine solche Verwerthung der Lehrlingskraft vornehmen dürfe, sonach wäre sie eine Vertragsverletzung. Wenn es nur die einzige wäre, ginge es noch an. Ein gewaltiger Verstoß im Lehrlingswesen ist es, wenn der Meister den Jüngling nur mechanisch in den zu erlernenden Beruf eindrüllt. Dies geschieht von der Mehrzahl derjenigen, die ein solches Lehramt antreten. Der junge Mann soll so rasch als möglich einige mechanische Fertigkeiten sich aneignen, damit er bald etwas „leisten“ und einen Gesellen oder Gehülfen erheben kann. Zuni Beobachten und Denken wird er nicht angehalten, wenn er sich nicht selber zu helfen weiß. Nun muß aber jeder verständige Handwerksmeister wissen, daß ein Fach, welches mechanisch angelernt wird, im Geiste nicht haften bleibt. Man macht die nämliche Erfahrung auch bei verschiedenen Unterrichtsgegenständen in den Schulen. Wenn eine Sache von der geistigen Kraft des Lernenden nicht vollständig er- und umfaßt wird, dann kann auch die Hand, das die Arbeit vermittelnde Glied, nur Unvollkommenes verrichten.

Beim Gewerbs- und Handwerkslehrlinge kommt das Weitere noch hinzu, daß der Geschäftseigentümer selten den Unterricht selbst übernimmt; er betraut damit einen seiner Angestellten, in einem größern Atelier, wenn's gut geht, den Geschäfts- oder Werkführer. Daß dies in allen Fällen zweckmäßig, dem Geschäft und dem „Lehrbuben“ erscheintlich, bezweifeln wir. Jeder selbstständige Arbeiter erblickt im ankommenden Lehrling einen künftigen Rivalen. Wenn er denselben dann noch in den Beruf einführen muß, so thut er es mit Widerstreben. Kein Wunder, wenn die Lehre oberflächlich und mechanisch vor sich geht und der Lehrling am Ende der Lehrzeit noch nicht viel können und Wissen besitzt. Wir haben schon oft junge Arbeiter, kaum der Lehrwerkstatt entronnen, gesehen: sie mußten an einem andern Orte beinahe wieder von vorne anfangen. Geschieht es noch, daß der Lehrling während der Lehre von

mehreren Arbeitern instruiert wird, so daß er der Spielball mehrerer Angestellten und vielleicht noch des Meisters sein muß, so ist die Situation noch viel schlimmer.

Um diese Uebelstände im Lehrlingswesen zu beseitigen, sollte unbedingt während der Lehre jedes Jahr eine Prüfung abgenommen werden, und zwar von Experten, welche der Vater, Pflegvater oder Vormund, der Lehrmeister und ein im Orte sich allenfalls vorfindender Handwerker- oder Gewerbeverein zu gleichen Theilen bezeichnen soll. Es wären das im Allgemeinen drei Prüfungsinpektoren. Im Nothfalle dürften zwei oder auch einer, vom erwähnten Verein ernannt, genügen. Hier müßte also der Lehrling Zeugnis über die erworbenen Berufsfähigkeiten ablegen und könnte damit gleichzeitig auch eine Musterarbeit jeweilen vorgelegt werden. Am Schluß der Lehrzeit hätte dann selbstverständlich eine Generalprüfung stattzufinden. Es wäre dies besser, als wenn sich die väterliche Gewalt des Lehrlings auf die Angaben und Versicherungen des Letztern und die des Prinzipals verlassen müßte!

Dann wird ein anderer Punkt im Lehrlingswesen in den meisten Branchen vergessen; das ist der Unterricht im Kaufmännischen. Jedes Gewerbe und Handwerk, auch wenn es nicht eigentlich Handelsgeschäft ist, hat eine kaufmännische Seite. Der, welcher ihm vorsteht, muß nach den Rohmaterialpreisen, nach den Preisen anderer Hilfsmittel, nach gehabter Mühe, Kosten und Zeitverluste die aus der Werkstatt hervorgegangene Arbeit richtig zu taxiren verstehen. Darin verfehlten sich aber viele Handwerks- und Gewerbsleute; sie geben entweder zu hoch oder zu tief beides zu ihrem Schaden. Und warum wissen sie nicht die richtige Berechnung anzuwenden! Antwort: Sie haben nicht gelernt. Was sie während der Lehrzeit in dieser Beziehung etwa erhaschen könnten, ist nicht genügend. Also ein neuer Fingerzeig für Prinzipale, die sich Lehrlinge halten wollen!

Auch in der Buchführung sollte jeder Lehrling unterrichtet sein, sei es durch den Lehrmeister oder durch nebenbei besuchte Fortbildungsschulen &c.

Über das Vorrichten und Schärfen der Sägen

entnehmen wir der „Zeitschrift für Drechsler“ Folgendes: Ein altes Sprichwort sagt: „Wie das Werkzeug so der Arbeiter“ und es trifft auch meistens zu, denn wer sein Werkzeug nicht in guten Stand zu setzen und zu halten versteht, wird auch keine gute Arbeit zu machen im Stande sein. Ein anderes Sprichwort sagt: „Gutes Werkzeug ist halbe Arbeit.“ Auch das trifft zu, und wird die Säge bei allen Werkzeugen eines Holzarbeiters in erster Reihe dassjenige Werkzeug sein, wo es am meisten hervortritt und zur Wahrheit wird. Die Säge, eines der wichtigsten Arbeitsinstrumente aller Holzarbeiter, ist zu gleicher Zeit aber auch eines der dankbarsten und anstrengendsten; schon des letztern Umstandes wegen kann nicht genug jeder Arbeiter in seinem eigenen Interesse darauf hingewiesen werden, seine Sägen immer in bestmöglichem Zustande zu erhalten. Die Handsäge ist eins von denjenigen Werkzeugen, welche in der Regel von Denjenigen vorgerichtet und geschärft werden müssen, welche dieselben brauchen, und kommt es daher sehr häufig vor, daß damit ganz gedankenlos und ohne alles Verständniß verfahren wird. Bei Sägen maschineller Art trifft man das weniger häufig, weil dort mehr Aufsicht ist und Acht darauf gegeben wird, auch in der Regel das Schärfen mehr geschulten Arbeitern obliegt. Beim Vorrichten einer Säge gilt als erste Bedingung, nachzusehen, in welchem Zustande sich die Zähne befinden, da durch